

V0330/24

Aufbau von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI i.V.m. Art. 77 a Abs. 2 AGSG und Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit mit Fördermöglichkeit über die Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFöR) vom 22.09.2023 (Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs.3 SGB XI i.V.m. Art. 77a Abs. 2 AGSG unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegeFöR, verbunden mit der Einrichtung einer Planstelle von 0,5 VZÄ in der QE3, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stelle wird im Stellenplan 2025 ausgewiesen.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung aufsuchender Seniorenarbeit in Ingolstadt unter Voraussetzung einer Förderbewilligung aus der GutePflegeFöR, verbunden mit der Einrichtung von Planstellen im Umfang von 1,5 VZÄ in S11b, begrenzt auf die Förderlaufzeit von zunächst 3 Jahren (KW-Vermerk 31.12.2027). Die Stellen werden im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

| | | |
|---|------------|--------------|
| Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien | 04.07.2024 | Vorberatung |
| Kommission für Seniorenarbeit | 11.07.2024 | Bekanntgabe |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 16.07.2024 | Vorberatung |
| Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht | 18.07.2024 | Vorberatung |
| Stadtrat | 23.07.2024 | Entscheidung |

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 16.07.2024

*Die Vorlage der Verwaltung **V0330/24** und der Antrag der SPD-Fraktion **V0424/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.